

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 50

Gründet Sonntag.
Zeitspreis vierteljährlich 1,50 RM. Zur Postzeitung.
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 6. Dezember 1931

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12IV
Fernruf: Berlin E 2, Rufnummer 1120.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

Die Verhandlungen im Wirtschaftsbeirat.

Steigende Arbeitslosigkeit als Folge der durch Absatzminderung und Kreditnot verursachten Einschränkung der deutschen Wirtschaft, Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt, Bankenzusammenbrüche und anderes hatten den Reichspräsidenten veranlaßt, Mitte Oktober den Wirtschaftsbeirat zu berufen. Als dessen Aufgabe hatte der Reichspräsident bezeichnet, „ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen“. Ziel dieses Programms sollte sein, „die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen“. Als Mitglieder des Wirtschaftsbeirats sollten Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens berufen werden, die ihre Aufgabe möglichst frei von jeglicher Bindung zu lösen versuchen sollten. Da Abstimmungen nicht erfolgen, „Beschlüsse“ nicht gefaßt werden sollten, war von vornherein irgendwelche Parität nicht vorgesehen: Etwa 20 Vertreter des Handels und Handwerks, der Industrie und Landwirtschaft standen 6 Vertreter der Arbeiter und Angestellten gegenüber.

Den ersten beiden Plenarsitzungen des Beirats wohnte der Reichspräsident bei. In seiner einführenden Rede am 29. Oktober betonte der Reichskanzler, daß für alle künftig notwendig werdenden Maßnahmen die Reichsregierung allein die Verantwortung trage, der Beirat aber ihr diese Aufgabe erleichtern solle durch klärende Untersuchung der Verhältnisse der deutschen Wirtschaft. Die Aufrechterhaltung unserer Währung sei unbedingt notwendig, andererseits aber eine größere „Elastizität“ der Wirtschaft. So gespannt auch die Finanzlage sei, so sehr müsse das absolute Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden aufrechterhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für den deutschen Export sei der Sturz des englischen Pfundes — zumal nicht abzusehen sei, auf welchem Stande es stabilisiert werden würde —, ebenso sehr aber die Gefahr einer Minderung der deutschen Ausfuhr durch fremde Zölle mit Prohibitivwirkung. Dem entgegenzuwirken sei zu erwägen eine Senkung der Beförderungskosten mit Einschluß des Problems der Zinsentung. Die Wirtschaft müsse allen Entwicklungsmöglichkeiten elastischer als bisher folgen können, wobei zu bemerken sei, daß Deutschland eher als andere Industrieländer an der unteren Grenze der Schrumpfung der Löhne und Gehälter angelangt sei. Schon die Notverordnung vom 5. Juni 1931 enthalte Andeutungen über die folgenschwere Wirkung einer weiteren Schrumpfung der Einkommen aus Lohn und Gehalt für den gesamten Binnenmarkt, in erster Linie auch für die Landwirtschaft. Diese Darstellungen wurden nach der finanziellen, wirtschaftlichen

und sozialen Seite hin ergänzt durch die in Betracht kommenden Ressortminister bzw. den Reichsbankpräsidenten.

Schon in den ersten beiden Plenarsitzungen wie auch in den folgenden Sitzungen der dann gebildeten Ausschüsse (1. Selbstkosten, also Lohn und Preis, 2. Kredit und Zins), die später auch Sachverständige aus den Kreisen der beteiligten Interessentengruppen zuzogen, ergab sich folgendes Bild:

Die Landwirtschaft klagt über unerträgliche Zinslast (12 bis 16 Proz. Hypothekenzins), überhöhte Preise für künstliche Düngemittel und zu hohe Lohndarstellerlöhne mit Einschluß des Deputats, vor allem aber verlangte sie einen Ausgleich zwischen dem Index für landwirtschaftliche Produkte, der stellenweise bis auf 69 Punkte gesunken sei und den anderen Indizes, besonders dem für Industrieprodukte für die Landwirt-

schaft, die zum Teil heute noch auf 180 Punkten ständen.

Die Vertreter des Mittelstandes (Handwerk und Kleinhandel) sehen in der schon jetzt eingetretenen Minderung der Kaufkraft der breiten Massen eine Bedrohung der eigenen Existenz und wenden sich gegen weitere Lohnsenkungen. Eine Erleichterung ihrer Lage erblicken sie in der Ermäßigung der Steuern, der Mieten, Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, Verbot des Zugabewesens, Besteuerung großkapitalistischer Betriebe durch gestaffelte Fiskalsteuern u. a. Der Handwerk insbesondere erblickt in der Uebersteigerung der Zentralisierung in Arbeit, Industrie, Kapital, in den Eingriffen des Staates und der damit verbundenen Behinderung individueller Initiative die Wurzel allen Übels.

Die Industrie verwies immer wieder auf die absolute Notwendigkeit, den deutschen Export konkurrenzfähig zu erhalten. Letzterer sei der einzige Faktor zur Beschaffung der unent-

Gewerkschaften und Wirtschaftsbeirat.

In der Bundesausschusssitzung vom 25. November wurde nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirates geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder. Sie entsprechen nicht dem Notstand des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Sie enthalten weder einen Plan zur Arbeitsbeschaffung noch die Ankündigung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche mit dem Zwang zur Einstellung von Erwerbslosen.“

Die Regierung gibt sich noch immer der Täuschung hin, durch Lohn- und Preissenkung eine Entspannung auf dem Binnenmarkt zu erzielen und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten zu steigern.

Die Gewerkschaften haben von jeher den künstlichen Preisauftrieb durch Hochschutzzölle, Kartellbindungen und ähnliche Mittel bekämpft. Der Abbau solcher künstlich überhöhten Preise kann und muß ohne Lohnsenkung erzwungen werden. Die Gewerkschaften bekämpfen aber gleichzeitig den Gedanken einer allgemeinen künstlichen Preissenkung durch währungspolitische Mittel oder zwangsweisen Lohnabbau.

Der rückwärtslose Lohnabbau seit mehr als Jahresfrist hat die deutsche Wirtschaft immer tiefer in das Krisenland geführt,

ebenso das dauernde Gerede von der weiter notwendigen Preissenkung. Es ist höchste Zeit, auf diesem Wege umzukehren.

Es hat sich als völlig vergeblich erwiesen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch weitere Lohnsenkungen steigern zu wollen.

Jede Lohnsenkung wird — wie die Erfahrungen zeigen — vom Auslande sofort als Lohndumping mit weiteren Abwehrmaßnahmen beantwortet.

Sie zerstört gleichzeitig die Kaufkraft des für die deutsche Wirtschaft ausschlaggebenden Binnenmarktes und muß außerdem zur Folge haben, daß das Defizit im Staatshaushalt verewigt wird.

Das Einkommen der Arbeiterschaft ist auf der ganzen Linie in einem Maße gesunken, daß nicht nur die Existenz der Arbeiter, sondern auch die Qualität der Arbeit ernsthaft bedroht sind. Damit steht zugleich die Zukunft der deutschen Wirtschaft in Gefahr,

weil bei Hungerlöhnen keine Qualitätsarbeit mehr möglich ist.

Der Bundesausschuß erhebt deswegen entschlossensten Protest gegen die offenkundige Absicht der Reichsregierung, die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter zu schwächen. Er protestiert mit derselben Entschiedenheit gegen alle Absichten, an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes zu rütteln oder im Wege der Notverordnung in die Tarifverträge einzugreifen.“

behrlichen Devisen für die Zinsleistung an fremdes Kapital und für den Ankauf der nötigen Rohstoffe. Schließlich sei er auch ein starker Befruchteter des Binnenmarktes. Vom Stande der Wirtschaft, ihrer Produktions- und Konkurrenzfähigkeit sei schließlich auch die ganze Sozialpolitik abhängig. Jede Rentabilitätsberechnung habe zur Voraussetzung die ernsteste Prüfung aller Gestehungsfaktoren. Lohn und Gehalt seien aber hierbei die ausschlaggebenden Größen, der Lohnfaktor bestimme schon den Preis des Rohprodukts entscheidend (Rohle, Eisen usw.), er habe gleiche Bedeutung beim Transport der Güter in jedem Zustand. Die Lebenshaltung der breiten Massen werde durch die Preise für Lebensmittel, Miete, Kleidung, Verkehrsmittel u. a. mindestens in demselben Maße beeinflusst wie durch die Lohnhöhe. Eine Vorleistung der Preise sei bereits erfolgt, die amtlichen Indizes bewiesen seit längerer Zeit ein merkbares Absinken der Preise. Die Löhne und Gehälter müßten folgen, nachdem nunmehr auch ähnliches in denjenigen Nachbarländern Deutschlands zu erwarten sei, die in dieser Beziehung bisher günstiger gestanden hätten. In den meisten Konkurrenzländern seien aber die Verdienste der Arbeiter niedriger als bei uns. Eine weitere Verschiebung zuungunsten Deutschlands sei ferner zu gewärtigen aus dem Währungsverfall in 25 Staaten der Erde. Gewiß müsse sich die Lohnsenkung erstrecken auch auf die höchsten Bezüge der leitenden Beamten bzw. Angestellten, aber in dieser Beziehung sei Durchgreifendes bereits erfolgt. Wirtschaftlich gesehen, sei man nur noch wenig vom Tiefstand auf dem Binnenmarkt entfernt. Wenn zu ihm noch eine verkürzte und verlustvolle Ausfuhr hinzutrete, sei eine Katastrophe unvermeidlich. Es sei volkswirtschaftlich wichtiger, zu geringen Löhnen viele zu beschäftigen, als vielleicht 20 bis 30 Proz. zu Tariflöhnen, während der Rest kurz arbeite oder arbeitslos sei. Die jetzigen Tarife seien zu starr, sie poßten sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten einzelner Betriebe oder ganzer Gebiete zu wenig an. Dank dem staatlichen Schlichtungswesen seien seit 1927 die Löhne und Gehälter zu schnell und zu stark gewachsen. In Verbindung mit der Verbindlich- und Allgemeinverbindlichkeitserklärung sei dem staatlichen Schlichter eine Macht zugesprochen, die ihn zum einflussreichsten Manne im Staate mache. Man habe in den verfloßenen Jahren häufig den Eindruck gehabt, als seien Schiedspruch und Verbindlichkeitserklärung weniger von wirtschaftlichen, als von politischen Beweggründen inspiriert gewesen, es sei also berechtigt, von „politischem“ Lohn zu sprechen. Neben der Notwendigkeit, die Tarife so zu gestalten, daß sie regional, branchenmäßig oder betrieblich „elastischer“ den Erfordernissen der Wirtschaft folgen könnten, sei die Abkehr vom staatlichen Schlichtungszwang unabweisbar. Man müsse zur früheren Gepflogenheit des frei vereinbarten Tarifvertrags zurückkehren, der, moralisch wertvoller, ganz andere Vertragsbereitschaft und verantwortliche Vertragstreue der Tarifpartner gewährleisten würde.

Demgegenüber betonten die Vertreter der Arbeiter und Angestellten — und zwar in der Tendenz unbeschadet der sonstigen Verschiedenheit der Richtungen einheitlich —, daß gewiß der ausgehandelte oder ausgegähmte Tarifvertrag vorzuziehen sei. Nur sei seit Jahren eine ungeheure Arbeitslosigkeit vorhanden, die ein bedeutendes Plus auf Arbeitgeberseite bei Lohnverhandlungen oder Arbeitskämpfen darstelle. Diese Tatsache in Verbindung mit den Erfahrungen früherer Jahre lasse bei den Gewerkschaften keinen Glauben an eine wirkliche Tarifwillig-

keit in weiten Kreisen der Industriellen aufkommen. Wo sei eine solche in der Vorkriegszeit zum Beispiel im Bergbau, in der Schwerindustrie und zum Teil in der weiterverarbeitenden Industrie vorhanden gewesen? Der Staat erfülle nur eine sozial gerechtfertigte Funktion, wenn er, namentlich in Notzeiten wie jetzt, verhindere, daß die Lebensbedingungen so vieler seiner Bürger, wie die Lohn- und Gehaltsempfänger es seien, auf ein tiefes Niveau sinke. Die Lohnsteigerungen der Jahre 1928 bis 1930 seien nicht nur der Prosperität der Wirtschaft, sondern auch der Produktionssteigerung in Abständen gefolgt; die Arbeitsleistungen des einzelnen seien um 30 Proz. gestiegen. Ganz abgesehen davon, vertreten die Gewerkschaften den Anspruch auf steigenden Anteil am Produktionserlös. Die Lohnhöhe sei nicht ausschlaggebend, sondern der Reallohn, die dem Lohn innewohnende Kaufkraft. Gewiß sei eine Senkung der Preise seit dem Vorjahre eingetreten, aber die Senkung der Löhne in Gestalt des Abbaus der übertariflichen Löhne, die Schmälerung des Akkordverdienstes, die mehrmaligen Lohnabbauwellen hätten vielfach die Preisentwertung mehr als wettgemacht. Das gelte schon für die noch Vollbeschäftigten. Um wieviel schlimmer gestalte sich die Lage der Kurzarbeiter. Dieser Verdienstschwund erkläre die trostlose Situation auf dem Binnenmarkt.

Bei aller Anerkennung der Bedeutung des Exports müsse immer wieder auf die Tatsache hingewiesen werden, daß rund 85 Proz. der Produktion vom heimischen Markt aufgenommen werden. Reiche der Verdienst nur noch aus für die Beschaffung des zum Leben Allernotwendigsten, dann erkläre sich die schwierige Lage für den Mittelstand und die Landwirtschaft im besonderen. Angestellte und Arbeiter mißgönnten der Landwirtschaft einen angemessenen Verdienst nicht, so ungeeignet hierfür sie auch die bestehenden Zölle ansehen, aber sie müßten verlangen, daß sie die landwirtschaftlichen Produkte auch kaufen könnten.

Da die Schaffung von Tarifen überall ausschließliches Recht der einzelnen Verbände sei, entziele also für die Vertreter im Wirtschaftsbeirat auch jegliche Befugnis, hier etwa bindende Abmachungen zu treffen. Gegen ausländische Schutzzölle mit prohibitiver Tendenz sei jegliche Lohnsenkung unwirksam, selbst wenn der Lebensstandard des deutschen Arbeiters auf das niedrigste Niveau gesenkt würde. Entscheidend für die schwierige Geld- und Kreditlage Deutschlands sei die dauernde Beunruhigung der öffentlichen Meinung durch das Auftreten politisch radikaler Kreise, seien auch die Unsummen eigenen und fremden Kapitals, die in Fehlinvestitionen festliegen, nicht rentieren, aber hoch verzinst und getilgt werden müssen. Zusammenfassend sei ernster Widerstand gegen jede Minderung der Kaufkraft der breiten Massen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nach wie vor verpflichtendes Gebot, für dessen Verletzung der Reichsregierung die volle Verantwortung überlassen bleiben müsse. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes fordere die Arbeitnehmerschaft die Einführung der Bierzigstundens-woche mit Einstellungs-zwang.

An dieser Grundeinstellung hat sich bis zum letzten Verhandlungstage nichts geändert. Sie gab Veranlassung, in der Schlußsitzung des Wirtschaftsbeirats am 22. November gegenüber dem vom Reichskanzler gezogenen Resümee noch einmal mit aller Deutlichkeit die einheitliche gewerkschaftliche Auffassung darzulegen.

Unter aller Kritik.

Unterm 26. Oktober wurde vom Vorstand unseres Verbandes ein Rundschreiben, das die Nr. 300 trug, an alle Gauen und Zahlstellen versandt. Das Rundschreiben betraf die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg als Abnehmer der Firma Löwenthal, Geschäftsbücherfabrik, in Brieg. In diesem Rundschreiben gaben wir Kenntnis von einem außerordentlich bedauerlichen Vorgang, der sich mit der GGG bei Vergebung von Aufträgen an die Firma Löwenthal befaßte.

Wir stellten attemmäßig fest, daß die GGG bzw. deren Vorgängerin, die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, schon seit vor dem Kriege mit der Firma Löwenthal in Brieg in Geschäftsverbindung gestanden habe, ohne bei uns irgendwie Erkundigungen einzuholen, ob die Firma Löwenthal tarifgerecht wäre.

In einer Vereinbarung betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, die zwischen dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften 1910 getroffen und vom Gewerkschaftskongress in Dresden 1911 sanktioniert wurde, wird gesagt:

„Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungs-aufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Wertverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Nach dieser Vereinbarung war der Zentralverband Deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die GGG verpflichtet, bei Vergebung von Arbeiten solche Firmen zu berücksichtigen, welche nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die mit diesen abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Wir sagten in diesem Rundschreiben, daß wir mit der Firma Löwenthal seit mehr als 30 Jahren fast ununterbrochen in einem offenen Konflikt uns befinden und daß seit der Zeit, wo wir Reichstarife abschließen, also seit dem Jahre 1920, sich die Firma Löwenthal zu einem offenen Gegner des Tarifes bekannte. Ja, daß sie letzten Endes soweit ging, daß sie einen gelben Wertverein in ihrem Betrieb aufzog und nach jeder Seite hin alles tat, um sich auch von der Allgemeinverbindlichkeit des Kapitars freizumachen. Wir sagten, daß diese Firma Löwenthal in Brieg, diese ausgesprochene Gegnerin unserer Tarifpolitik, die Züchterin von gelben Wertvereinen, eine der schädlichsten Bekämpferinnen unseres Verbandes, jahrzehntlang Lieferantin der konsumgenossenschaftlichen Zentrale in Hamburg war.

Wir stellten weiter fest, daß dadurch das betrieblende Schauspiel in Erscheinung trete, daß die von den Gewerkschaften geförderten und gestützten Konsumvereine sich Waren bedienten, die von einem Unternehmer geliefert wurden, der der schärfste Gegner der Gewerkschaften ist und diese durch Gründung von gelben Wertvereinen bekämpfe. Wir bezeichneten das als einen Skandal, der zum Himmel stinte.

Wir sagten weiter, da anzunehmen wäre, daß der Zentralverband Deutscher Konsumvereine auch von anderen Firmen der Geschäftsbücherbranche Offerten eingeholt habe, sei wohl Löwenthal deshalb als Lieferant hervorgegangen, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach die niedrigsten Preise gemacht habe. Wir warfen die Frage auf, was da näher gelegen hätte, als daß der Zentralverband bei uns oder unserer Zahlstelle Hamburg angefragt hätte, ob die Firma Löwenthal die von uns abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkenne. Wäre das geschehen, so hätte der Zentralverband das Erforderliche erfahren. Die niedrigen Preise hätten aber den Zentralverband anscheinend veranlaßt, jede Rücksicht fallen zu lassen und sich nicht an das zu

lehren, was in der Vereinbarung mit den Gewerkschaften niedergelegt sei.

Wir sagten, daß dieses Verhalten der Zentrale der Deutschen Konsumvereine in Hamburg nicht scharf genug gerügt werden könne, zumal, da wir mit deren Geschäftsleitung in Hamburg schon zu wiederholten Malen, wo es sich um den Bezug von Papierwaren handelte, Differenzen auszutragen gehabt hätten, die gleichfalls dadurch entstanden seien, weil die gewerkschaftlichen Belange nicht in genügendem Umfange gewahrt worden wären. Der Vorgang mit Löwenthal setzte aber allem bisher Dagewesenen die Krone auf.

Wir hielten es im Interesse nicht nur unseres Verbandes, sondern auch im Interesse der Konsumgenossenschaften deshalb für angezeigt, daß dieser Vorgang Veranlassung geben müsse, der anscheinend immer wieder von der Konsumgenossenschaftlichen Zentrale beliebigen Praktik mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, nur dort zu kaufen, wo die Waren am billigsten sind und ohne Rücksicht darauf, unter welchen Umständen sie hergestellt werden und ohne die in Betracht kommenden Gewerkschaften zu fragen oder zu hören.

Wir würden dem Vorstand des DGB. von diesem skandalösen Vorgang Kenntnis geben und ihn ersuchen, darauf hinzuwirken, daß sich die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine nach den vom Gewerkschaftskongress in Dresden sanktionierten Vereinbarungen unter allen Umständen zu richten habe.

Wir baten die Gau- und Ortsverwaltungen, daß sie bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit in einer Versammlung der Konsumvereine diesen Vorgang zur Sprache bringen und veranlassen sollen, daß das Verhalten der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine aufs schärfste gelabelt werde. Auch in den Ortsausschüssen und in den Mitgliederversammlungen baten wir sie, auf diesen schlimmen Vorgang hinzuweisen, so daß alle den Konsumvereinen angehörenden Mitglieder von diesen Dingen unterrichtet werden und ihren Einfluß auf die Abstellung derselben geltend machen können.

Der GEB. gegenüber haben wir diesen skandalösen Vorgang außerordentlich bedauert und gesagt, daß der Vorstand in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen habe und er sich vorbehalte, um solche Fälle für alle Zukunft unmöglich zu machen, noch weiteres zu tun.

Wir hatten uns im Verbandsvorstand überlegt, sollen wir die Vorgänge in der „Buchbinder-Zeitung“ zur Sprache bringen oder sollen wir durch Rundschreiben an unsere Gau- und Ortsverwaltungen herantreten und sie unter Darstellung des Sachverhaltes bitten, darauf hinzuwirken, daß von Seiten der Konsumgenossenschaftlich organisierten Mitglieder aus auf die GEB. eingewirkt wird, daß sie solche gewerkschaftsschädigenden Maximen für die Folgezeit unterläßt. Wir haben schließlich den letzten Weg gewählt und das vorbefagte Rundschreiben herausgegeben.

Die GEB. erhielt von anderer Seite ein Rundschreiben oder eine Abschrift desselben zugeföhrt. Sie schrieb uns, daß wir in dem Rundschreiben Vorwürfe der übelsten Form gegen ihre Firma erheben, die vollständig gegenstandslos wären, weil die Vorwürfe sie nicht treffen. Da sie die Verbindungen mit der Firma Löwenthal abgebrochen habe, sei ihr unergründlich, welchen Sinn und Zweck unser Rundschreiben haben soll. Denn sachliche Folgen zum Nutzen der Arbeiterbewegung würden damit bestimmt nicht erzielt, sondern es werde lediglich für die weitere Zerküftung der Arbeiterklasse Material geliefert, obwohl diese Zerküftung schon weit genug geblieben wäre. Sie erhebe gegen unser Vorgehen Einspruch und werde sich beschwerdeführend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wenden. Wir haben ihr darauf geantwortet, daß wir nicht finden können, daß wir in unserem Rundschreiben die übelsten Vorwürfe gegen sie erhoben hätten, die vollständig gegenstandslos wären. Die Großeinkaufsgesellschaft habe die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in sich aufgenommen und müsse sich deshalb auch gefallen lassen, daß wir uns mit ihr wegen dieses Vorganges beschäftigen und das rügen, was früher von der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und nachdem von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine getan worden sei. Solche un-

angenehme Differenzen würden sich sehr wohl vermeiden lassen, wenn die GEB. vor der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen, soweit sie unser Interessensbereich berühren, sich mit uns vorher über die Firmen unterhalte, die sie als Lieferantin in Aussicht genommen habe. Würde sie das tun, so werde sie sich für die Folgezeit nicht mehr über uns und wir nicht über sie zu beklagen haben. Wir seien weit davon entfernt, Zänkereien in die Arbeiterbewegung bzw. Genossenschaft hereinzutragen, sondern andererseits aber nicht davor zurück, Dinge zur Sprache zu bringen, die weder im Interesse der Genossenschaften noch der Konsumgenossenschaftlich organisierten Mitglieder liegen.

Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben wir von dem Sachverhalt Kenntnis gegeben und ihn gebeten, die GEB. an ihre Pflichten nachdrücklichst erinnern zu wollen, damit Vorgänge ähnlicher Art unterbleiben und dabei die Frage aufgeworfen, wo es denn hin führen sollte, wenn die Konsumgenossenschaften Waren selbst verbrauchen oder abgeben, die von den schlimmsten Gegnern der Gewerkschaften hergestellt werden. Der Vorstand des DGB. hat eine Abschrift unseres Schreibens an die GEB. in Hamburg weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten.

In dem Beschwerdeschreiben an den Bundesvorstand sagte sie, in dem Rundschreiben werde sie in ganz ungläublicher Weise beschimpft, obwohl ihr in der ganzen Angelegenheit nicht der geringste Vorwurf zu machen wäre. Wenn der Buchbinderverband nicht früher auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht worden sei und sich deswegen nicht an ihre Vorgängerin, die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine gewandt habe, so sei das nicht ihre Schuld.

Das war der Stand in der Sache in bezug auf die Firma Löwenthal in Bries, als uns unterm 11. November die Mitteilung gemacht wurde, daß die GEB. zirka eine halbe Million Mehlbeutel in der Heimindustrie in Ufersleben herstellen lasse. Darüber waren wir nicht weniger perplex als über ihr Verhalten bzw. das der Verlagsgesellschaft in bezug auf den Fall Löwenthal. Denn die GEB. hatte unserem Verband gelegentlich einer Differenz wegen der Herstellung von Tabakbeuteln in der Heimindustrie nach vorausgegangener Befragung unterm 14. Mai 1929 schriftlich zugesagt, daß sie für die Folgezeit bei Vergebung von Lieferungen an das Buchbindergewerbe für die Anfertigung von Waren den Ausschluß von Heimarbeit vorschreiben werde. Wir brachten unsere Verwunderung über diesen erneuten Vorgang der GEB. zum Ausdruck, worauf sie uns unterm 12. November schrieb, daß dieser Fall mit den Mehlbeuteln mit den Vorformnissen, die zu den Verhandlungen am 14. März 1929 und zu ihrer Zufolge an uns vom 4. Mai 1929 geführt haben, nichts gemein hätte. Es handele sich darum, daß sie einen Posten Mehlbeutel, der in ihrer eigenen Druckerei gedruckt worden wäre, selbst nach Ufersleben, und zwar an die Firma Ritter zum Kleben gegeben habe. Es handele sich bei dieser Firma nicht um Heimarbeit, sondern um eine Lohnleberei, die von unserer Organisation empfohlen sei. Die Empfehlung unserer Organisation, auf die Bezug genommen wurde, ist von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Ufersleben ausgefertigt. Sie ist eine Bescheinigung, durch die dem betreffenden Inhaber der Lohnleberei bescheinigt wird, daß er Mitglied des Verbandes ist und des weiteren, daß er den Frauen, welche bei ihm Lüten und Beutel kleben, immer den vom Fachauschuß für die Papiertüten- und Beutelindustrie festgesetzten Lohn richtig gezahlt habe. Es ist kaum anzunehmen, daß die geschäftsgewandten Herren in der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine nicht wissen, daß eine sogenannte Lohnleberei nichts anderes ist als ein Zwischenmeister, der Arbeit von jeder z-besliegenden Firma entgegennimmt, sie an Heimarbeiter weitergibt, von diesen wieder entgegennimmt und an die auftraggebenden Firmen zurückliefert. Hausarbeit mit Zwischenmeistersystem liegt hier vor und nichts anderes. Das scheint inzwischen auch bei der GEB. eingesehen worden zu sein, denn sie hat den Auftrag inhibiert, aber auf Vorkostleistungen der Firma Ritter nachträglich wieder weiterarbeiten lassen, allerdings zu Preisen, wie sie den im Betrieb tätigen Heimarbeiterinnen gezahlt werden. Heimarbeit blieb es also nach wie vor.

Gegen Hausarbeit haben wir uns immer und, soweit sie von Genossenschaften ausgegeben wurde, von jeher grundföhlig gewandt. In allen unseren Tarifverträgen, auch in denjenigen, die für die Lüten- und Beutelindustrie in Betracht kommen, ist ausdrücklich gesagt, daß Heimarbeit in erster Linie an solche Personen ausgegeben werden soll, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit und besonderen familiären Verhältnisse nicht in der Lage wären, in der Fabrik zu arbeiten. Dem Heimarbeiter dürfte nicht mehr Arbeit zugeteilt werden, als er in der tariflich festgesetzten Zeit zu leisten in der Lage sei. Solche Bestimmungen mußten wir leider noch in unserem Tarifvertrag aufnehmen, weil das Gros der Heimarbeiterinnen sich von der Organisation fernhält, deren Befestigung also dadurch erschwert wird, so daß der Verband sich infolgedessen wohl oder übel mit der Regelung der Heimarbeit durch die Fachauschüsse abfinden muß.

Inzwischen erfuhren wir dann weiter, daß die GEB. in der jüngsten Zeit drei Millionen Honigbeutel ebenfalls in der Heimindustrie hätte fertigen lassen. Also Papierwaren läßt die GEB. in der Heimindustrie fertigen, in die Nahrungs- und Genussmittel verpackt werden, obwohl ihr bekannt sein muß, wie schlimm es vielfach um die Wohn- und Arbeitsräume der Heimarbeiter bestellt ist und welche große Gefahren für den Konsumenten mit Artikeln verbunden sind, die in der Heimindustrie gefertigt werden. Durch die Vereinbarungen, die im Jahre 1910 bzw. 1911 mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine getroffen wurden, ist in bezug auf die Heimarbeit gesagt:

„Ihre wesentlichen Kennzeichen sind: Lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd von Krankheiten, wodurch eine große Gefahr für Heimarbeiterprodukte, sowie für die gesamte Heimindustrie entsteht.“

Für die GEB. steht anscheinend das alles nur auf dem Papier. Wenn es gilt, billige Produkte zu erzielen, so scheidet man sich den Teufel um die noch heute gültigen Abmachungen

So präsentierten sich uns die Dinge, als wir in der Rundschau Nr. 47 vom 21. November 1931 eine Notiz finden, die sich mit unserem Rundschreiben beschäftigt. Der Schreiber dieser Notiz gibt die von uns gerügten geschäftlichen Beziehungen mit der Firma Löwenthal in Bries zu, verschweigt aber gar schämig, daß diese seit vor dem Kriege bestanden haben. Er tut sich etwas zugute darauf, daß die GEB. die Geschäftsverbindungen mit der Firma Löwenthal sofort abgebrochen habe, als ob das nicht eine große Selbstverständlichkeit gewesen wäre. Trotz des Abbruchs der geschäftlichen Beziehungen hätte aber der Buchbinderverband es für angezeigt gehalten, ein Rundschreiben zu versenden, in dem aus Anlaß dieses Vorganges alle möglichen Dinge durcheinander gerührt worden seien. Die Mitglieder des Verbandes seien aufgefordert worden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Vorgang zur Sprache zu bringen und zu veranlassen, daß das Verhalten der GEB. aufs schärfste getadelt werde. Die Angelegenheit sei als skandalöser Vorgang und als Skandal, der zum Himmel stinke, bezeichnet worden.

Obwohl der Schreiber dieser Notiz aus unserem Rundschreiben weiß, welche Stellung die Firma Löwenthal gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen einnimmt, daß sie ausgesprochen tariffeindlich ist und sogar einen gethen Wertverein geschaffen hatte, gebärdet er sich so, als ob die gelübte Kritik an der GEB. bzw. deren Vorgängerin, der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bzw. den Zentralverband Deutscher Konsumvereine übertrieben wäre, weil sie mit einer solchen Firma geschäftliche Verbindungen unterhielt.

Die Notiz spricht weiter davon, daß die GEB. gegen den Buchbinderverband bei ihm selbst und außerdem bei dem Vorstand des DGB. Beschwerde eingelegt habe. Der letztere habe dem Buchbinderverband sein Mißfallen über die Herausgabe des Rundschreibens zum Ausdruck gebracht und sich vorbehalten, seinen Bezirkssekretären durch Rundschreiben Aufklärung zu geben. Ueber den Ausgang

der Beschwerde bei dem Buchbinderverband über ihn selbst ist dem Buchbinderverband und auch seinem Vorstand noch nichts bekannt geworden, und wo der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Befugnisse herleiten sollte, dem Buchbinderverband sein Mißfallen auszusprechen, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Bis jetzt hat er es jedenfalls nicht getan. Der Vorstand des ADGB hat die Pflicht, nicht mit uns, sondern mit denen ein ernstes Wörtchen zu reden, die die von ihm mitgetroffenen Vereinbarungen nicht einhalten. Zum Schluß der Notiz wird gesagt: „Das Verfahren des Vorstandes vom Buchbinderverband zu kritisieren, erübrigt sich — es ist unter aller Kritik.“

Das ist wahrhaftig gut begrüßt, Löwe! Wir können getrosten unseren Mitgliebern und den übrigen Lesern der „Buchbinder-Zeitung“ überlassen, sich aus den vorstehenden Darlegungen ein Urteil darüber zu bilden, wie die Vorgänge der gefährdeten Art zu bewerten sind. Für was wir sie halten und wie wir sie bewerten, haben wir deutlich genug gesagt.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berlin. In unserer von nahezu 600 Delegierten besuchten Generalversammlung erläuterte Kollege Imhof den Querdatt vorliegenden Geschäftsbericht. Auch im 3. Quartal hat die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter eine weitere Zunahme erfahren. Wenn nicht in einigen Betrieben — um Entlassungen zu vermeiden — die 40-Stunden-Woche eingeführt worden wäre, würde der Arbeitsmarkt noch mehr mit Arbeitslosen befaßt sein. Unsere Reichslohnverträge laufen bis Ende Dezember bzw. Anfang Januar 1932. Es muß damit gerechnet werden, daß die Unternehmer zu diesen Zeitpunkten wieder mit Lohnabbauanträgen kommen. Die Verhandlungen über die Einführung der 40-Stunden-Woche sind ohne Ergebnis geblieben. Mit der Innung, die geradezu unbegreifliche Verschlechterungsanträge gestellt hat, ist ein neuer Mantel- und Lohnvertrag nicht zustande gekommen. Alle Mitglieder, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind, müssen sich gegen Verschlechterungen wehren, gegebenenfalls sofort auf dem Büro Meldung erstatten. Der Luxuspapier-Tarifvertrag ist nach vielen Verhandlungen mit einem Lohnabbau von 4 Prozent verlängert worden. Der Mieter-Mforttarifvertrag wurde unverändert verlängert, der Eisarbeiter-Lohnvertrag gleichfalls in alter Form beibehalten. Eingehend wurde von Imhof auf die durch Notverordnung wiederum verschlechterte Sozialgesetzgebung in Verbindung mit noch weitergehenden Wünschen der Unternehmervereinigungen und der Harzburger Front behandelt. Er erwartet, daß sich alle Mitglieder in der heute so außerordentlich schweren Zeit hinter die Organisation stellen.

Bytomski gab den Kassenbericht. Durch die große und andauernde Arbeitslosigkeit sind die Einnahmen immer mehr gesunken. Aus der Verbandskasse mußten wiederholt erhebliche Zuschüsse angefordert werden. Die Lage der Lokalkasse ist noch viel ungünstiger, als sich aus dem Bericht ergibt. Deshalb beantragt die Ortsverwaltung, entweder Lokalbeitragsverhöhung oder Herabsetzung der lokalen Unterstützungssätze durchzuführen. Er empfiehlt weiter, bei der Urabstimmung für die Erhöhung des Invalidenbeitragsanteils zu stimmen.

Die Diskussion, die nur teilweise sachlich geführt wurde, ergab nichts Wesentliches. Selbst die wenigsten Oppositionsredner konnten Positives gegen die Tätigkeit der Ortsverwaltung nicht sagen. Im Schlußwort stellte Kollege Imhof einige falsche Behauptungen richtig. — An Stelle der Kollegin Gemmel ist die Kollegin Matusch in die Luxuspapier-Branchenleitung gewählt und einstimmig bestätigt worden.

Unter den vorliegenden Anträgen war der wichtigste der Antrag der Ortsverwaltung, in Anbetracht der schwierigen Lage der Lokalkasse entweder die Lokalbeiträge zu erhöhen oder die lokalen Unterstützungssätze um die Hälfte abzubauen. Dieser Antrag entfesselte eine außerordentlich starke Diskussion. Es kann dabei festgestellt werden, daß diese in durchaus sachlichen Bahnen geführt wurde. Vor der Abstimmung schlug der Versammlungsleiter, Kollege Priemer, vor, bei der besonderen Wichtigkeit der Abstimmung den Antrag nur dann als angenommen gelten zu lassen, wenn er mit einer qualifizierten Mehrheit, und zwar mit zwei Dritteln der Stimmen, angenommen würde. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Ein Antrag der Kollegen Eshler und Caste wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Auftrage der engeren und erweiterten Verwaltung schlug hierauf Kollege Priemer vor, die Generalversammlung möge beschließen, den Mitgliedern dringend zu empfehlen, bei der bevorstehenden Ur-

abstimmung für die Erhöhung der Invalidenbeiträge zu stimmen. Diese Empfehlung wurde einstimmig angenommen. — Kollege Gröger hatte einen Antrag auf Herabsetzung der Gehälter der Angestellten eingereicht. Obwohl für diesen Antrag die Generalversammlung einer Zahlstelle nicht zuständig ist, nahm Kollege Imhof die Gelegenheit wahr, eingehend über ihn zu sprechen. Um Verlegenheiten vorzubeugen, gab er genauen Aufschluß darüber, wie sich die Einnahmen und die Ausgaben zusammenziehen. Zunächst gab er die Abzüge und den freiwilligen Beitrag für die Arbeitslosen bekannt, außerdem nannte er auch die Summen, die der besonders im Kundendienst tätige Angestellte im Dienste der Organisation verwenden muß, ohne dafür eine besondere Entschädigung zu erhalten. Nach diesen sachlichen Darlegungen beantragte ein im Betrieb stehender Kollege Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Nachdem noch eine Anzahl von Beschwerden, den Arbeitsnachweis betreffend, vorgelesen worden waren, wurde das Resultat der Abstimmung über die Erhöhung der Lokalbeiträge bekanntgegeben. Für Beitragsverhöhung haben gestimmt 366, dagegen 203. Die Zweidrittelmehrheit ist damit nicht erreicht, es werden demgemäß ab 1. Januar 1932 die lokalen Unterstützungssätze auf die Hälfte herabgesetzt.

Nerchau. In unserer letzten Mitgliederversammlung waren auch einige Gäste aus der Zahlstelle Grimma erschienen, die vom Vorsitzenden, Kollegen Schubert, besonders begrüßt wurden. Nach dem Kassenbericht gehen Einnahmen und Ausgaben in Ordnung. Kollege Schubert berichtete anschließend über die letzten Tarifverhandlungen in der Kartonagenindustrie. An der Kollegenchaft liegt es, einen weiteren Lohnabbau durch gewerkschaftliche Einigkeit abzuwehren und dem Ansturm des Unternehmertums gegenüber ihren Mann zu stehen. — Zur Urabstimmung zwecks Kenderung der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung des Verbandes wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag in der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen. Hierbei wurde gewünscht, daß den erwerbslosen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werde, ihre Invalidenbeiträge nachzahlen zu können. Den Kolleginnen, die Beiträge der Klasse III mit Invalidenbeitrag zahlen, mußte das gleiche Recht eingeräumt werden. Ferner wurde der Verbandsvorstand ersucht, dahin zu wirken, daß bei Uebertritten in andere Verbände die gesamten Beiträge angerechnet werden, damit die Karezellen erreicht werden können.

Kollege Fuhrmann (Grimma) behandelte sodann das Gebiet der Heimarbeit. Er zeigte zunächst die Entstehung und die Ausbreitungsgebiete derselben und vor allem die Gefahren, die die Heimarbeit für die Betriebsarbeiter bildet. In anschaulicher Weise ging er auf die Heimarbeiterschutzgesetzgebung ein. Im Anschluß an das Heimarbeiterschutzgesetz vom Jahre 1923 sind Fachauschüsse für einzelne Gebiete und Landesstellen und Gesamt-Fachauschüsse für das Reich gebildet worden. So ist auch der Gesamt-Fachauschuss für die Heimarbeiter in der Karneval- und Festartikelindustrie im Deutschen Reich entstanden. Dielem Gesamt-Fachauschuss ist es nach vierjähriger Tätigkeit gelungen, einen Reichstarif aufzubauen, der vom

Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden ist. Wenn dieser Tarif in allen Punkten zur Geltung kommen soll, dann müssen sich die Heimarbeiter der Organisation anschließen, um die Verbesserungen, die der Tarif gebracht hat, auch ausnützen zu können. Der Vortrag wurde mit Interesse entgegengenommen. Es zeigte sich auch hier, daß die Frage der Heimarbeit in den Kreisen unserer Kollegenchaft viel zu leicht — zum Teil aus Unkenntnis — behandelt wird. Die Kollegen Loth und Tittel (Grimma) wiesen besonders darauf hin, daß die Nerchau Kollegenchaft aufpassen muß, damit nicht eines Tages auch in Nerchau Betriebsarbeit als Heimarbeit vergeben und bezahlt würde. Beschlossen wurde, daß die Agitationkommission weiter unter den Heimarbeitern werden soll. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten behandelt worden waren, konnte die von gutem gewerkschaftlichen Geiste getragene Versammlung geschlossen werden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Verlorene Auslandskarte.** Dem Kollegen Otto Huttmacher, geboren am 10. Juni 1895, eingetreten am 22. August 1920, ging an der deutsch-österreichischen Grenze seine Auslandskarte verloren. Falls die Karte bei einer unserer Verwaltungsstellen vorgezeigt werden sollte, bitten wir sie einzuziehen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

2. **Arbeitslosenstatistik.** In den letzten Wochen sind an die Kassierer der Gaue und Zahlstellen gesandt worden:

1. Berichtskarte zur Arbeitslosenstatistik,
2. Berichtskarte über den Geschäftsgang in den Betrieben,
3. Berichtskarte betr. Ueberstundenleistungen,
4. Rote Berichtskarten über Ausgesteuerte.

Wir bitten recht dringend um postwendende Einlieferung der Karten, um unnötige Mahnungen zu vermeiden.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Die Verhandlungen im Wirtschaftsbeirat.
Gewerkschaften und Wirtschaftsbeirat.
Unter aller Kritik.

Berichte: Berlin. — Nerchau.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes:

Verlorene Auslandskarte. — Arbeitslosenstatistik.
Sterbetafel.

Sterbetafel.

Im Monat November sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- | | |
|---|--|
| Nachen: Katharina Felder, Kartonagenarbeiterin, 26 Jahre, Herzschlag. | Cabr: Georg Rappus, Eisarbeiter, 42 Jahre, Grippe und Lungenentzündung. |
| Nifersleben: Franz Nordmann, Papierwarenarbeiter, 18 Jahre, Blinddarmentzündung. | Celzig: Mag. Hahn, Buchbinder, 48 Jahre, Herzleiden. |
| Berlin: Margarete Hassenstein, Koloristin, 48 Jahre (Todesursache ?) | — Mag. Heber, Buchbinderinvalide, 68 Jahre, Herzschlag. |
| — Antonie Schröder, Maschinenfaherin, 43 Jahre, Operation. | — Alwin Marg, Buchbinder, 59 Jahre, Gehirntrebs. |
| — Rosa Lorenz, Buchbindereiarbeiterin, 60 Jahre, Operation. | — Gertrud Wahre, Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre, Magenkrebs. |
| Bremen: Lina Schärung, Buchbindereiarbeiterin, 40 Jahre, Herzschlag. | Magdeburg: Paul Adams, Buchbinder, 41 Jahre, Herzlähmung. |
| Halle: Paul Mitmaier, Buchbinder, 36 Jahre, Lungen- und Darmtuberkulose. | München: Josef Wenninger, Buchbinder, 66 Jahre, Nierenkrebs. |
| Hamburg: Emil Horn, Buchbinderinvalide, 77 Jahre, Blasenleiden. | — Johann Raler, Stanger, 56 Jahre, Leberleiden. |
| Hannover: Anna Riebel, Kartonagenarbeiterin, 44 Jahre, Freitod. | — Katharina Stahlheber, Nebertin, 18 Jahre, Kopfgrrippe. |
| — Karl Petersen, Buchbinder, 48 Jahre, Bluterguß in der Bauchhöhle. | Nürnberg-Fürth: Margarete Frey, Kartonagenarbeiterin, 56 Jahre, Herzschwäche. |
| | Stuttgart: Robert Wieland, Buchbinder, 52 Jahre, Herzleiden. |

Allen ein ehrendes Andenken!